

Autor	Beitrag
Popcorn 01.09.2011 11:50	Hallo, ich bin froh, dieses Forum gefunden zu haben und erhoffe mir von den Fachleuten einige Antworten. Ich habe schon seit einiger Zeit eine Popcornmaschine (zu der bin ich mal durch Zufall gestossen). Bisher benutzte ich die Maschine ausschließlich zweimal privat, das erste Mal bei meiner Hochzeit und das zweite Mal beim 50 Geburtstag meines Schwiegervaters. Nun bin ich (und die Gäste) auf den Geschmack gekommen und möchte mit der Maschine gerne auf den Dorffesten und Weinfesten bei uns in der Region Popcorn verkaufen. Evtl. möchte ich auch die Maschine für Events vermieten entweder nur die Maschine oder komplett mit Betreuung. Für das vermieten habe ich schon herausgelesen, bräuchte ich eine Gewerbeanmeldung für ein stehendes Gewerbe. Für den Verkauf auf den Festen wahrscheinlich eine Reisegewerbekarte. Kann ich beides einfach so beantragen? Was benötige ich sonst noch an Unterlagen? Benötige ich bspw. ein Gesundheitszeugnis für den Verkauf von Popcorn? Muss ich mich bei der IHK anmelden oder bei irgendeiner BG? Das ganze soll nur als Nebentätigkeit ausgeführt werden so ca. 1-2 Tage im Monat. Gibt es Möglichkeiten das ganze etwas zu vereinfachen, also evtl. ohne Reisegewerbekarte zu verkaufen? Ach ja, Ich habe meinen Wohnsitz im Landkreis Rastatt / Baden-Württemberg. Vielen Dank für Ihre Tips. Popcorn
Anni Weiler 01.09.2011 14:49	Tach Popcorn, am besten fragst Du bei Deinem örtlichen Ordnungsamt im Rathaus nach. Die sagen Dir genau, was sie wofür haben wollen und was Du anmelden kannst oder solltest. So kannst Du vor Ort am besten alles direkt mit den richtigen Leuten besprechen. Viele Grüße - Anni

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: